CDU Fraktion

GLB Fraktion

18.12.2014

An die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadt Bensheim
Kirchbergstraße 18

64625 Bensheim

Sehr geehrter Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

wir bitten Sie nachfolgenden **Antrag zu TOP 5** auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2014 zu nehmen.

Resolution zum kommunalen Finanzausgleich

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Resolution zum kommunalen Finanzausgleich

1. Vorschläge des Landes gefährden die Selbstverwaltung

Die Städte und Gemeinden sind die Keimzelle der Demokratie. Eine wirkliche Selbstverwaltung ist nur möglich, wenn ihre finanziellen Grundlagen gesichert sind. Die vom Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) veröffentlichten Vorschläge für eine Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs erfüllen den verfassungsrechtlichen Anspruch der Kommunen auf eine angemessene Finanzausstattung nicht. Die vorgeschlagenen Neuregelungen werden die finanziellen Probleme vieler Städte, Gemeinden und Landkreise nicht lösen, in einigen Fällen sogar verschärfen. Bessert das Land nicht deutlich nach, zwingt es die Kommunen zu weiteren Leistungskürzungen und Steuererhöhungen. Hessens Qualität als Wohn- und Wirtschaftsstandort wird so gefährdet.

2. Anforderungen der Verfassung werden nicht erfüllt

Laut Staatsgerichtshof muss das Land eine krisensichere finanzielle Mindestausstattung zuzüglich einer weitergehenden angemessenen Finanzausstattung sicherstellen, und zwar differenziert nach kreisangehörigen Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten. Schon die finanzielle Mindestausstattung muss die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und eines Mindestmaßes an freiwilligen Aufgaben erlauben. Diesen Anforderungen werden die Vorschläge des Landes nicht gerecht. Daher bleibt eine erneute verfassungsgerichtliche Überprüfung vorbehalten.

CDU Fraktion

GLB Fraktion

18.12.2014

3. Kräftige Steuererhöhungen vorprogrammiert

Das Modell des HMdF treibt die Kommunen zu massiven Steuererhöhungen. Das Land hat bei der Bewertung der kommunalen Einnahmen die eigenen kommunalen Steuern voll angesetzt. Die dabei angesetzten Durchschnittssteuersätze von Grundsteuern und Gewerbesteuer sind durch einige wenige Gemeinden stark nach Oben verzerrt. Die weitaus meisten Städte und Gemeinden müssten ihre Steuersätze deshalb stark erhöhen. Nicht akzeptabel ist auch die Anrechnung der kleinen Gemeindesteuern wie etwa der Hunde- oder Vergnügungssteuer. Die Kommunen müssen weiter selbst entscheiden können, ob sie diese Steuern überhaupt erheben und wie stark sie sie ausschöpfen.

4. Konsolidierungsbemühungen berücksichtigen

Die Bemühungen auch der finanzstarken Kommunen, ihren Haushalt zu konsolidieren, müssen berücksichtigt werden. Die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs darf nicht dazu führen, dass das Ziel des Haushaltsausgleichs nicht erreicht werden kann. Da das System des Finanzausgleichsgesetzes an sich solidarisch ist, erscheint eine neu einzuführende „Solidaritätsumlage" nicht erforderlich. Zumal sie zu neuer Ungerechtigkeit - bei den finanzstarken Kommunen - führt. Das Land ist nach der Finanzausstattungsgarantie der Hessischen Landesverfassung verpflichtet, die finanzschwächeren Kommunen mit originären Landesmitteln zu unterstützen.

5. Keine Abschläge bei den Pflichtaufgaben

Die kreisangehörigen Gemeinden bekommen im Modell 338 Mio. Euro an tatsächlich angefallenen Ausgaben als angeblich unwirtschaftlich abgezogen. Das Land muss vielmehr entscheiden, welche seiner Pflichtaufgaben verzichtbar sind, welche Standards gesenkt werden können, kurz: wie viel Geld es für welche Aufgaben mit welchen Standards gibt. Genau so hat es der Staatsgerichtshof ausdrücklich verlangt.

6. Weniger Vorgaben vom Land

Das Modell des HMdF schreibt landespolitische Präferenzen fest. Viele zweckgebundene Zuweisungen des Landes werden fortgeführt, die Frage nach der Finanzierung der Kinderbetreuung wird letztlich nicht beantwortet. Landespolitik wird mit kommunalem Geld gemacht. Das darf nicht das letzte Wort sein.

Begründung:

Der vorliegende Vorschlag für eine Resolution zum kommunalen Finanzausgleich orientiert sich am Beschluss „Aufgabengerechte Finanzausstattung für die Hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise" des Präsidiums des Hessischen Städte- und Gemeindebundes in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2014.

CDU-Fraktion

GLB Fraktion